

# **Allgemeine Geschäftsbedingungen der Firma Suntimes GmbH**

## **1. Vorwort**

Suntimes GmbH (nachstehend " Vermittler" genannt) tritt im Rahmen ihrer Tätigkeit ausschließlich als Vermittler von Beförderungsleistungen (Flüge, Pauschalreisen, Ausflüge, Kreuzfahrten, Tauchreisen, Hotelbuchungen, Mietwagen etc., nachfolgend zusammen " Reisen " genannt) auf. Im Falle einer Buchung kommt der die Reise betreffende Vertrag ausschließlich zwischen dem Reisenden und den jeweiligen Reiseveranstaltern zu Stande. Die nachfolgenden Bedingungen gelten daher ausschließlich für die Vermittlungstätigkeit und haben keinerlei Einfluss auf die Bedingungen, zu denen die vermittelten Reisen erfolgen.

Suntimes GmbH verweist ausdrücklich auf die entsprechenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Veranstalter oder Fluggesellschaften sowie der übrigen mit der Durchführung der Reise betrauten Leistungsträger.

## **2. Leistungen, Vermittlungsauftrag**

Durch die Entgegennahme des Auftrages schließt der Reisende mit dem Vermittler einen Geschäftsbesorgungsauftrag ab, dessen Inhalt die Vermittlung einer Beförderungsleistung oder eine sonstige, mit der Durchführung einer Reise in Zusammenhang stehende Dienstleistung ist, die von einem Dritten als Reiseanbieter erbracht wird. Der Vertragsschluss erfolgt durch die schriftliche Bestätigung.

Die vertraglichen Verpflichtungen der Firma Suntimes GmbH beschränken sich auf die Vermittlung der angebotenen und vorhandenen Reise. Die Durchführung der gebuchten Reise als solche gehört nicht zu deren Vertragspflichten.

## **3. Haftungsbeschränkungen von Suntimes GmbH**

Bei den einzelnen Angaben zu den einzelnen Reisen ist der Vermittler auf die Informationen angewiesen, die er von den einzelnen Veranstaltern erhält. Suntimes GmbH hat nicht die Möglichkeit, die Richtigkeit der Angaben des Veranstalters zu überprüfen. Suntimes GmbH gibt daher gegenüber dem Reisenden bzw. Buchenden keinerlei Garantien oder Zusicherungen hinsichtlich der Richtigkeit, Vollständigkeit oder Aktualität dieser Informationen ab. Das Gleiche gilt für sonstige Informationen, die von Dritten abgegeben werden oder auf der Webseite des Vermittlers wiedergegeben sind. Insbesondere gilt dies auch für Pass-, Visa-, Devisen- oder Gesundheitsbestimmungen. Gleiches gilt für die Beschaffung der notwendigen Reisedokumente. Im Rahmen der gesetzlichen Informationspflichten gibt der Vermittler den Reisenden zu diesen Fragen auf Anfrage gewissenhaft Auskunft. Selbstverständlich ist es bekannt, dass zwischen der Anfrage des Reisenden und dem Antritt der Reise Bestimmungen jederzeit durch Behörden geändert werden können. Daher beschränkt sich insoweit die Haftung des Vermittlers auf den Zeitpunkt der Anfrage.

## **4. Abtretungsverbot**

Eine Abtretung von Ansprüchen des Buchenden oder des Reisenden gegen Suntimes GmbH an Dritte, auch an Ehegatten oder Verwandte, ist ausgeschlossen. Dies betrifft sowohl Ansprüche aus dem Vermittlungsvertrag und im Zusammenhang damit sowie aus unerlaubter Handlung. Auch die gerichtliche Geltendmachung vorbezeichneter Ansprüche des Buchenden oder Reisenden im eigenen Namen ist unzulässig.

## **5. Gebühren für die Vermittlung, Umbuchung und Stornogebühren**

Der Vermittler erhebt vom Buchenden für die Vermittlungstätigkeit keine gesonderten Gebühren; so weit ein Vermittlungsentgelt erhoben wird, ist dieses im Preis der vermittelten Reise enthalten.

Der Reisende kann jeder Zeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten, wobei aber anfallen können; näheres regeln hierzu die Allgemeinen Reisebedingungen des jeweiligen Veranstalters, die der Reisende vor der Buchung durch die Firma Suntimes erhält oder in den Geschäftsräumen von Suntimes einsehen kann. Mit der Buchung erklärt der Reisende, diese Allgemeinen Reisebedingungen des Veranstalters gelesen und akzeptiert zu haben.

Die Umbuchungen einer vermittelten Leistung kann nur als Rücktritt und nachfolgendem Neuabschluss eines Reisevertrages erfolgen, sofern der Leistungsträger keine für den Kunden günstigere Möglichkeit anbietet. So weit bei den einzelnen Reisebeschreibungen nichts anderes ausgeführt ist, beträgt der Anspruch des Vermittlers auf Stornogebühren:

a) bis zum 30. Tag vor Abreise 10% des Reisepreises (mindestens € 26,--) zuzüglich der für eventuell abgeschlossenen Reiseversicherung fälligen Versicherungsprämien.

b) ab 29. Tag bis 22. Tag vor Reisebeginn 15% des Reisepreises zuzüglich der oben genannten Zusatzkosten

c) ab 21. Tag bis 15. Tag vor Reisebeginn 25% des Reisepreises zuzüglich der oben genannte Zusatzkosten

d) ab 14. Tag bis 7. Tag vor Reisebeginn 40% des Reisepreises zuzüglich der oben genannten Zusatzkosten

e) 6. Tag bis einen Tag vor Abreise 60% des Reisepreises zuzüglich der oben genannten Zusatzkosten

f) bei Reisenden, die entweder gar nicht ohne vorherige Stornierung oder Umbuchung die Reise antreten oder erst am Tag der Abreise dem Veranstalter oder Vermittler den Nichtantritt der Reise mitteilen (sog. "No show") werden 80 % des Reisepreises in Rechnung gestellt.

Bei Linienflügen gelten die Regeln der jeweiligen Airline. Im Allgemeinen gilt, dass bei den billigsten Preisklassen eine Umbuchung oder Stornierung kostenpflichtig oder gar nicht möglich ist. Stornogebühren werden gemäß IATA - Richtlinie erhoben.

Bei Charterflügen sind grundsätzlich Umbuchungen oder Stornierungen nicht möglich; mindestens wird jedoch nach Ausstellung des Flugscheines eine Umbuchungsgebühr von bis zu 150,00 EUR pro Person erhoben.

Bei beiden vorstehenden Regelungen handelt es sich jeweils um eine Entschädigungspauschale. Bei Bemessung der Pauschale hat Suntimes die aufgrund des Rücktritts eines Reisenden gewöhnlich ersparten Aufwendungen und den durch anderweitige Verwendung der Reiseleistung gewöhnlich möglichen Erwerb berücksichtigt. Dem Reisenden bleibt es vorbehalten, Suntimes im Einzelfall einen geringeren Schaden nachweisen. Anstelle der Entschädigungspauschale kann Suntimes nach eigener Wahl eine gemäß den gesetzlichen Vorgaben konkret berechnete Entschädigung verlangen.

Bei Hotels und Kreuzfahrtschiffen gelten die jeweiligen Bedingungen des Hotels bzw. Kreuzfahrtschiffes oder dessen Leistungsträgers.

Bei Mietwagenbuchungen gelten die besonderen Bedingungen des Mietwagenunternehmens.

## **6. Reiseunterlagen**

Sofern das Reisedatum länger als 21 Tage vor Abflug liegt, werden die per Post versandt. Bei kurzfristiger Buchung werden die Reiseunterlagen am Flughafen hinterlegt. Genaueres erfährt der Reisende nach der Buchung durch den Vermittler. Kosten für die Versendung von Unterlagen mit Express-Botendiensten sowie eventuelle Hinterlegungsgebühren trägt der Reisende.

## **7. Versicherungen**

Eine Reiserücktrittskostenversicherung ist grundsätzlich nicht in den Preisen enthalten, so dass dem Reisenden der Abschluss einer solchen Versicherung ausdrücklich empfohlen wird. Der Vermittler weist daraufhin, dass diese Reiserücktrittskostenversicherung mit der Buchung der Reise durch den Vermittler für den Kunden abgeschlossen werden kann; ein späterer Abschluss dieser Versicherung ist nicht möglich.

## **8. Gewährleistungsfrist**

Die Gewährleistungsfrist für die Vermittlungstätigkeit der Firma Suntimes GmbH beträgt ein Jahr; die Frist beginnt mit Abschluss der Vermittlung des Reisevertrages; vor bezeichnete Frist von einem Jahr gilt jedoch nicht bei vorsätzlicher Fehlberatung durch Suntimes, da deliktische Ansprüche einer Verjährungsfrist von drei Jahren unterliegen.

## **9. Datenschutz**

Suntimes verarbeitet personenbezogene Daten zur Vertragsabwicklung und Pflege laufender Kundenbeziehungen. Dem Datenschutz entsprechend, werden persönliche Daten der Kunden und alle Buchungsdaten mit äußerster Vertraulichkeit behandelt. Eine Weitergabe der Daten zu Werbezwecken schließt Suntimes ausdrücklich aus. Personenbezogene Daten, die dem Vermittler zur Abwicklung des Reisevertrages zur Verfügung gestellt werden, sind gemäß Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) gegen missbräuchliche Verwendung geschützt.

## **10. Gerichtsstand**

Der Reisende kann den Vermittler nur an dessen Sitz verklagen. Für Klagen des Reisevermittlers gegen den Reisenden ist der Wohnsitz des Reisenden maßgebend, es sei denn, die Klage richtet sich gegen Vollkaufleute oder Personen, die keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland haben, oder gegen Personen, die nach Abschluss des Vertrages ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort ins Ausland verlegt haben oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist; in diesen Fällen ist der Sitz des Reisevermittlers maßgebend.

## **11. Salvatorische Klausel**

Sollte eine der vorgenannten Bestimmungen unwirksam sein und/oder nicht den gesetzlichen Bestimmungen bei Abschluß des Reisevermittlungsvertrages entsprechen, so wird hierdurch nicht der Vertrag selbst oder die vorgenannten Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Reisevermittlers unwirksam. Vielmehr ist in diesem Fall der Wille der Vertragsparteien zu ermitteln und die unwirksame Klausel entsprechend auszulegen.

Stand Juni 2009, Änderungen vorbehalten

Firma Suntimes GmbH  
Bockenheimer Anlage 11  
60322 Frankfurt/M.

e-Mail: [hallo@suntimes.de](mailto:hallo@suntimes.de)

Handelsregister AG Frankfurt HRB 54309  
Geschäftsführerin: Maja-Jennifer Köhl